



Vorlage Nr.: V-Co00007/19

Datum: 19. NOV. 2019

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Cotta

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Cotta	05.12.2019	öffentlich	beschließend
--------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Schülerinnen und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden für die Kooperation mit dem freien Träger Kulturleben zur Umsetzung von §47a SächsGemO in Dresden aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirat Cotta für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 20.000,00 Euro.
2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden
3. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung und ihn vierteljährlich über die Maßnahme bis zu deren Abschluss zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

Stadtrat A0622-19 vom 10. Mai 2019 (zur Information)

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Kinder- und Jugendbeauftragte
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	20.000,00 Euro
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	SBR-Mittel Cotta
Produkt:	
Kostenart:	44291100
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	20.000,00 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.18
Kostenart:	44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Kinder- und Jugendbeauftragte beabsichtigt einen neuen Weg der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern auf Stadtbezirksebene einzuschlagen. Hierfür wird sie eine Kooperation mit einem anerkannten, freien Träger der Jugendhilfe –der Kulturleben UG – eingehen.

Das Stadtbezirksamt begrüßt dieses Vorgehen und schlägt dem Stadtbezirksbeirat vor, sich an dieser Maßnahme zu beteiligen. Dadurch wird es zu einer Verbesserung von Kinder- und Jugendrechten sowie für diese ganz persönlich im Stadtbezirk kommen.

a) rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Freiflächengestaltungen von öffentlichen Bereichen werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen

Hier soll die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Frau Lietzmann, unterstützt werden. Die Haushaltsmittel werden, so der Vorlage zugestimmt wird, an den Bereich des Oberbürgermeisters übertragen.

b) stadtweite Koordination

Statt der Frage, wie eine Verbesserung für Kinder- und Jugendliche herbeigeführt werden kann, durch zehn Einzelmaßnahmen, beispielsweise mittels zehn Förderprojekten, nachzugehen, hat sich die Kinder- und Jugendbeauftragte dankenswerterweise bereiterklärt, eine gesamtstädtische Koordination zu übernehmen.

Ziel der Maßnahme ist es ein auf Schülerinnen und Schüler jeweils einer Schule ausgerichtetes, aber nicht notwendig mit dem Schulunterricht verknüpftes Verfahren zu entwickeln. Denn einerseits können Kinder und Jugendliche in der Schule am umfassendsten erreicht werden, andererseits sind Schule und Schulumfeld wichtiger Teil des Erfahrungs- und Sozialraumes junger Menschen.

Das nähere folgt aus Anlage 1 – Projektbeschreibung des Kooperationspartners Kulturleben.

c) Entscheidungsmöglichkeit des Stadtbezirksbeirates

Der Stadtbezirksbeirat kann nun jeweils für sein Territorium und im Lichte des verfügbaren Budgets 2019 eine Entscheidung herbeiführen, ob und wenn ja mit welcher Finanzhöhe eine Beteiligung an dieser Maßnahme erfolgen soll.

Der in Anlage 1 enthaltene Kosten- und Finanzplan berücksichtigt territoriale und sozialräumliche Besonderheiten.

Jedem Stadtbezirksbeirat ist es aber möglich, was äußerst begrüßenswert wäre, da nach Ziff. 2 Abs. 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie jede(!) stadtweite Maßnahme uneingeschränkt mit Haushaltsmitteln unterstützt werden kann, diese Summe nach oben anzupassen.

Die Kinder- und Beauftragte sowie der von ihr ausgewählte Kooperationspartner werden so dann die Maßnahmen im jeweiligen Stadtbezirk erhöhen.

Soweit zunächst im Jahr 2019 keine Beteiligung erfolgt, bspw. auch weil nicht mehr ausreichend Haushaltsmittel vorhanden sind, kann im Januar 2020 eine neuerliche Beschlussfassung erfolgen und sodann in das Projekt eingestiegen werden. Voraussetzung ist hierfür, dass mindestens eine Gesamtfinanzierung von ca. 75.000,00 Euro erfolgt.

Um die Gesamtmaßnahme stadtweit umzusetzen werden ca. 180.000,00 Euro benötigt.

Der Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden ist ein erfahrener, anerkannter Träger der Jugendhilfe und arbeitet mit dem Jugendamt seit längerer Zeit erfolgreich zusammen.

d) verfügbare Haushaltsmittel

Dem Stadtbezirksbeirat Cotta stehen im Haushaltsjahr 2019 noch Haushaltsmittel in Höhe von 618.657,97 Euro zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektbeschreibung



Irina Brauner
Stadtbezirksamtsleiterin

Beteiligung von Schüler*innen auf Stadtbezirksebene

Ein Vorschlag zur Umsetzung von §47a SächsGemO in Dresden

Projekträger
KulturLeben UG
Großenhainer Str. 93
01127 Dresden

Ansprechpartner*innen
Tilo Kießling & Swetlana Moser
Politische.Bildung@roter-baum.de

Inhaltsverzeichnis

1. § 47a – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	2
2. Die Herausforderungen	2
Themen auswählen und aufbereiten:	2
Prozess gestalten und begleiten:	2
Wirksamkeit erfahrbar machen:	2
3. Das Modell für Dresden	2
Warum kein außerschulisches Jugendgremium?	3
Thematische Fokussierung	3
Grundsätzliches Projektdesign & Finanzierungsvorschlag	5

1. § 47a – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

"Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen."

Der Paragraph 47a der Sächsischen Gemeindeordnung richtet sich an Gemeinden mit zwei Vorgaben: Einerseits Kinder und Jugendliche angemessen zu beteiligen, andererseits dazu geeignete Verfahren zu entwickeln. Zu bedenken ist zusätzlich, welche Planungen und Vorhaben die Interessen von Kindern und Jugendlichen NICHT berühren, mit anderen Worten, wie eng oder weit diese Formulierung begriffen werden soll.

Aus unserer Sicht sind solche Verfahren am besten geeignet, die nicht nur mehr oder weniger zufällig anwesende, ausgewählte oder entsandte sowie bereits beteiligungserfahrene Kinder und Jugendliche erreichen, sondern die sich an alle von einer Planung oder einem Vorhaben berührten Kinder und Jugendlichen wenden.

Hierzu schlagen wir vor, ein auf Schülerinnen und Schüler jeweils einer Schule ausgerichtetes, aber nicht notwendig mit dem Schulunterricht verknüpft Verfahren zu entwickeln. Denn einerseits können Kinder und Jugendliche in der Schule am umfassendsten erreicht werden, andererseits sind Schule und Schulumfeld wichtiger Teil des Erfahrungs- und Sozialraumes junger Menschen.

2. Die Herausforderungen

Themen auswählen und aufbereiten:

Im weitesten Sinne berührt jede kommunale Planung und jedes Vorhaben auch Kinder und Jugendliche. Dennoch wäre ein Verfahren, was im Wortsinne alle diese Planungen und Vorhaben einschließt, eine Überforderung für alle Beteiligten. Die erste Herausforderung besteht also in der Auswahl und der kinder- und jugendgemäßen Beschreibung der Planung oder des Vorhabens.

Diese Herausforderung ist gemeistert, wenn die Fragestellungen an Kinder und Jugendliche in einer von ihnen beantwortbaren Form vorliegen.

Prozess gestalten und begleiten:

Die Fragen müssen gestellt, der Antwortprozess moderiert, und die Antworten eingeholt und weiter vermittelt werden. An den Schulen findet man vom Pausenhofgespräch bis zur Schulsprecher*innen-Debatte reale Diskussionsbedingungen vor, an die angeknüpft werden kann. Im Idealfall ist ein solcher Prozess eng an bereits vorhandene Abläufe der Willensbildung der Schüler*innenmitwirkung angelehnt.

Diese Herausforderung ist gemeistert, wenn auf die gestellten Fragen wesentliche Antworten gegeben werden.

Wirksamkeit erfahrbar machen:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verfehlt ihren Zweck, wenn sie in der Realität keine Spuren hinterlässt.

Wenn die Antworten der jungen Menschen bei der weiteren Gestaltung der Planung oder des Vorhabens beachtet und einbezogen werden, sind diese Spuren für die beteiligten Kinder und Jugendlichen direkt sichtbar.

3. Das Modell für Dresden

Gemäß dem Stadtratsbeschluss "Jugendbeteiligung jetzt wirklich ernst nehmen" sind von einer Planungsgruppe unter Leitung der Kinder- und Jugendbeauftragten verschiedene Varianten der Jugendbeteiligung zu vergleichen und auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen.

Wir schlagen vor, als eine dieser Varianten die Bewältigung der oben genannten Herausforderungen in Dresden in einem Modellversuch zu erproben, in dem Planungen und Vorhaben im räumlichen Nahumfeld von Kindern und Jugendlichen verknüpft werden mit den bereits vorhandenen Beteiligungsstrukturen innerhalb der Schulen im Stadtbezirk. Dies betrifft vor allem solche Planungen und Vorhaben, die auch in den Stadtbezirksbeiräten Thema sind, an denen die Schüler*innen verstärkt beteiligt werden sollten.

Die Arbeitsergebnisse des Modellversuchs werden in die Arbeitsprozesse der Planungsgruppe eingespeist.

Warum kein außerschulisches Jugendgremium?

Junge Menschen sind heute vielfach hohen Anforderungen ausgesetzt. Schulalltag, Hausaufgaben, Sport, Musikschule und Nachhilfe lassen kaum noch ein zusätzliches regelmäßiges Engagement zu oder stellen doch zumindest eine besondere Hürde dar. Jugendbeiräte und Jugendparlamente leben aber notwendigerweise vom freiwilligen, zeitaufwändigen, außerschulischen Engagement.

Gerade Schüler*innen, die einen Großteil ihrer Zeit mit Lernen verbringen und/oder von jugendhilflichen Angeboten kaum erreicht werden, sind auch in repräsentativen Gremien selten zu finden und daher unterrepräsentiert.

Um der spezifischen Lebenssituation der Zielgruppe gerecht zu werden und damit eine möglichst hohe Legitimität zu erreichen, halten wir schulbasierte Beteiligungsformate für sinnvoll. Eine professionelle Begleitung sollte in jedem Fall gegeben sein.

Thematische Fokussierung

Die Planungen und Vorhaben, an denen Kinder und Jugendliche maßgeblich beteiligt werden sollten, sind beispielsweise die Öffnung von Schulhöfen und Außenanlagen für die Allgemeinheit, die Sanierung von Schulen, Fragen der Verkehrsführung, Fahrradbügel, Schulwegsicherheit oder zum Beispiel der Gestaltung von Haltestellen, aber auch Stadtteilstellen, Freizeitanlagen, Spielplätze und Begrünung. Selbst zur Projektförderung durch den Stadtbezirksbeirat könnten sich Schülerinnen und Schüler eine fundierte Meinung bilden.

Ob beispielsweise ein Ballspielfeld auch außerhalb der Unterrichtszeit genutzt werden darf, wird für diejenigen Schüler*innen von Interesse sein, die in ihrer Freizeit Ballsportarten ausüben. Sie haben aber auch das Bedürfnis, dass die Anlagen natürlich auch für die schulische Nutzung in gutem Zustand sind.

Ebenso sorgt das Einbeziehen der zukünftigen Nutzer*innen bei der Planung von Schulsanierung und Schulhofgestaltung dafür, dass die Gebäude und Anlagen gut angenommen und entsprechend geschont werden. Als Beispiel hierfür kann die ernsthafte Diskussion über Papier- und Handtuchlösungen auf Schultoiletten gelten, wo es zu signifikant mehr Ordnung und Sauberkeit geführt hat, dass die Schüler*innen hierüber mitentscheiden können.

Schule und Schulumfeld bilden gerade für Jugendliche den Lebensmittelpunkt, oftmals weit mehr als ihr Wohnumfeld. Insofern sind für sie Freizeitanlagen, Spielplätze und Grünflächen im Umkreis der Schule wichtige Aufenthaltsorte. Auch hier sollte noch vielmehr als bisher eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Vielleicht interessieren sie sich nicht so sehr für verschiedene Gehölzarten und Gräser, möglicherweise haben sie aber eigene Vorstellungen und Konzepte wie die "essbare Stadt" oder Gemeinschaftsgärten im Kopf, die, sofern in die Planung einbezogen, wiederum dafür sorgen, dass die Anlagen besser angenommen und sorgsamer behandelt werden.

4. Beispielhafter Projektablauf

Themenfindung und -aufbereitung:

Ein Kriterium für die Auswahl kann die direkte Erfahrbarkeit von Auswirkungen durch räumliche Nähe sein. Ein Großteil kommunaler Planungsprozesse wird dadurch bereits ausgeschlossen. Eine weitere Auswahl und vor allem eine Übersetzungsleistung muss im Rahmen des Modellprojektes erfolgen.

Die Mitarbeiter des Projektes überprüfen die aktuellen Themen der Stadtbezirksbeiräte, beispielsweise anhand der Tagesordnung zu einzelnen Sitzungen. Finden sich dort Punkte, die die Lebenswelt von Schüler*innen im Stadtbezirk unmittelbar betreffen, so werden diese in Rücksprache mit dem Stadtbezirksamt für die Beteiligungsprozesse aufbereitet.

Es gibt Überlegungen, das Außengelände einer Oberschule nach Unterrichtsende für die Allgemeinheit zu öffnen. Insbesondere ein Ballkäfig sowie zwei Tischtennisplatten sollen auch am Nachmittag und Abend genutzt werden dürfen. Die Projektleitung stellt die bisher vorliegenden Informationen zusammen (von wem wurde dieser Bedarf geäußert, welche Bedenken gibt es bisher, mit welchen zusätzlichen Kosten für Reinigung und Instandhaltung ist zu rechnen...) und bereitet sie kindgerecht bzw. jugendgerecht auf.

Diskussionsprozess:

Vielleicht gibt es an der beteiligten Schule bereits regelmäßige Diskussionsformate, Klassenleiterstunden oder Austausch mit der Schüler*innenvertretung, in denen die Themen besprochen werden können. Gegebenenfalls müssen neue Verfahren gefunden und ausprobiert werden, wie die Einspeisung der Themen in die Interessenaushandlung an der Schule gelingen kann. Denkbar wäre ein direkte Schulung bzw. Weiterbildung von Klassen- und Schulsprecher*innen, Kooperationen mit Trägern von Schulsozialarbeit oder ein regelmäßig durchgeführtes Ganztagesangebot. Hier benötigt jede Schule eine passgenaue Lösung, wenn die Strukturen dauerhaft tragfähig sein sollen.

*Ein Infostand auf dem Schulhof über mehrere Tage in der großen Pause präsentiert die Überlegungen zur Öffnung des Außengeländes. Projektmitarbeiter*innen kommen mit den Schüler*innen ins Gespräch, sammeln Fragen und Gedankenanstöße, diskutieren Pro- und Kontraargumente und fertigen ein Stimmungsbild an. Die Schüler*innen würden sehr gern ihre Außenanlagen auch später am Tage nutzen, haben aber Bedenken, dass "dann immer nur die Großen" den Ballkäfig blockieren. Kindgerechte Visualisierung sorgt dafür, dass die Schüler*innen auch wirklich verstanden haben, worüber gesprochen wird. Dabei wird zusätzlich von den Kindern der Wunsch geäußert, dass etwas dagegen unternommen wird, dass die Grünanlagen um den Pausenhof herum als Hundetoilette genutzt werden.*

Selbstwirksamkeit:

Um Beteiligungsprozesse fruchtbar zu machen für die Entwicklung einer aktiven Zivilgesellschaft und ein gestärktes Vertrauen in demokratische Institutionen, müssen sie mit der Erfahrung der Selbstwirksamkeit einhergehen. Wenn Wünsche und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen und umgesetzt werden, ist diese Erfahrung deutlich. Sie kann aber auch darin bestehen, dass eine Nichtbeachtung der gegebenen Antworten noch einmal ausführlich begründet wird. Eine Rückbindung ans politische Entscheidungssystem in Form der Stadtbezirksbeiräte ist deshalb besonders geeignet, weil selbst bei Nichtbeachtung des Votums der Schüler*innen durch persönliche Nähe und Bekanntheit eine Begründung besser vermittelt werden kann.

*Bei der nächsten SBBR-Tagung sind die beiden Schulsprecher*innen anwesend und äußern noch einmal den Wunsch der Schüler*innenschaft, die Öffnung des Außengeländes mit einer Altersbegrenzung zu verbinden. Dass diesem Wunsch nicht entsprochen werden kann, wird ihnen ausführlich begründet. Die Begründung wird durch Projektmitarbeitende in für die Kinder und Jugendlichen verständlicher Sprache verschriftlicht und ihnen wiederum auf einem Schulhofstand persönlich vermittelt. Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine Hundetoilette mit Beutelspender am Rande des Schulhofes aufgestellt werden kann.*

5. Projektdesign & Finanzierungsvorschlag

Um verlässliche Aussagen über die grundsätzliche Durchführbarkeit einer solchen Beteiligungsvariante treffen zu können, sollte das Modellprojekt mindestens für ein Jahr in möglichst allen Stadtbezirken umgesetzt werden. Je nach Einwohnerzahl können eine oder mehrere Schulen einbezogen sein, wobei insgesamt im Stadtraum alle Schularten vertreten sein sollten.

Die Finanzierung kann dabei anteilig auf diejenigen Stadtbezirke verteilt werden, die dazu bereit sind. Das Projekt benötigt Personalkapazität im Umfang von zwei VbE für die allgemeine Organisation, die Aufbereitung der Themen, über die in den Schulen diskutiert werden soll, die Vor- und Nachbereitung der direkten Beteiligungsprozesse an den identifizierten Partnerschulen und die Rückvermittlung an die Stadtbezirke.

Allein die Kommunikation mit und dauerhafte Bindung von Schulen an das Projekt ist unserer Erfahrung nach sehr aufwändig. Die regelmäßige Unterstützung der Aushandlungsprozesse an den einzelnen Schulen in Abstimmung mit den dort bereits vorhandene Strukturen und Verfahren der Schüler*innenmitwirkung macht deshalb zusätzlich Honorar- und Sachmittel von etwa 3000 Euro je Schule erforderlich.

Eine anteilige Finanzierung könnte sich rechnerisch folgendermaßen gestalten:

OA	Einwohner	Schulen	Sach- und Honorarmittel	PK-Anteil (VbE)
Altstadt	54 578	2	6000	0,2
Neustadt	48 271	2	6000	0,2
Pieschen	53 125	2	6000	0,2
Klotzsche	20 007	1	3000	0,1
Loschwitz	20 173	1	3000	0,1
Blasewitz	86 197	3	9000	0,3
Leuben	39 061	2	6000	0,2
Prohlis	56 971	2	6000	0,2
Plauen	55 279	2	6000	0,2
Cotta	71 932	3	9000	0,3

Eine Umsetzung mit zunächst nur einigen Stadtbezirken ist denkbar, sofern dies unter Berücksichtigung des einzuplanenden Personals sinnvoll erscheint und mindestens 1,0 VbE erreicht wird. Nach erfolgreicher Erprobungsphase kann das Modellprojekt in den Folgejahren auf das gesamte Stadtgebiet ausgerollt werden.

Ausgaben			Dez 19	20210	Gesamt
Personalausgaben			8.335,70 €	100.028,39 €	108.364,09 €
	Projektleitung	1 VZÄ Entgeltgruppe E9b, Stufe 2	4.318,49 €	51.821,90 €	
	Projektmitarbeit	1 VZÄ Entgeltgruppe E9b, Stufe 1	4.017,21 €	48.206,49 €	
Sachausgaben			- €	20.000,00 €	20.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Druckkosten, Moderationsmaterial, Reisekosten, Verwaltungskosten	1000,- pro Schule bei 20 Schulen		20.000,00 €	
Honorarausgaben			- €	40.000,00 €	40.000,00 €
	pädagogische Begleitung	Teamende (40 Schulwochen x 50,- pro Woche: 2000,- pro Schule) bei 20 Schulen		40.000,00 €	
Summe Ausgaben			8.335,70 €	160.028,39 €	168.364,09 €
Einnahmen					
		Anteil Personalkosten	Honorarkosten	Sachkosten	
SB Altstadt	2 Schulen	10836,41	4.000,00 €	2.000,00 €	16.836,41 €
SB Neustadt	2 Schulen	10836,41	4.000,00 €	2.000,00 €	16.836,41 €
SB Pieschen	2 Schulen	10836,41	4.000,00 €	2.000,00 €	16.836,41 €
SB Klotzsche	1 Schule	5418,20	2.000,00 €	1.000,00 €	8.418,20 €
SB Loschwitz	1 Schule	5418,20	2.000,00 €	1.000,00 €	8.418,20 €
SB Blasewitz	3 Schulen	16254,61	6.000,00 €	3.000,00 €	25.254,61 €
SB Leuben	2 Schulen	10836,41	4.000,00 €	2.000,00 €	16.836,41 €
SB Prohlis	2 Schulen	10836,41	4.000,00 €	2.000,00 €	16.836,41 €
SB Plauen	2 Schulen	10836,41	4.000,00 €	2.000,00 €	16.836,41 €
SB Cotta	3 Schulen	16254,61	6.000,00 €	3.000,00 €	25.254,61 €
Summe gesamt					168.364,09 €